

Heimtaxen 2022 für das Alterswohnheim Am Wildbach

Der Stadtrat hat am 3. November 2021 die Heimtaxen 2022 für das Alterswohnheim Am Wildbach festgesetzt.

Der Beschluss und die Akten können vom 12. November bis am 12. Dezember 2021 während der Büroöffnungszeiten im Stadthaus, Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2021> eingesehen werden (SRB 244). Die Heimtaxen 2022 sind zudem auf der Internetseite des Alterswohnheims Am Wildbach (<https://www.wetzikon.ch/alterswohnheim-am-wildbach/alterswohnheim-am-wildbach/taxen>) ersichtlich.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat